



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Weserbergland und der Teutoburger Wald

Reißert, Oswald

Bielefeld [u.a.], 1909

V. Bäuerliche Verhältnisse

urn:nbn:de:hbz:466:1-28272

vorsichtig herausgezogen, nach völligem Erkalten in Säcke gepackt und zu Wagen fortgeschafft (Abb. 21).

Ein großer wirtschaftlicher Wert kommt natürlich dieser alten Industrie nicht zu. Wesentlich mehr Menschen finden ihre Nahrung in den großen Holzverwertungs-Unternehmungen unserer Waldgebiete, besonders an der Oberweser. So werden in Münden Trockenfässer, Eisenbahnschwellen, Parkett- und Pflasterklöße, in Carlshafen Fässer und Wiener Möbel, in Bodenfelde, Raierde und Alfeld Schuhleisten, in Lauenförde, Hameln, Münden und Springe Stühle und in einigen Orten der Hilsmulde sowie in Wertheim bei Hameln Holzpappe und -papier gemacht. Von dem Umfang der Gesamtfabrikation wird man sich nicht leicht einen richtigen Begriff machen; immerhin ist es vielleicht interessant zu hören, daß die beiden größten unter jenen Werken zusammen 31 500 Raummeter Holz, d. h. einen Würfel von fast 31½ m Kantenlänge, im Jahre verarbeiten.

Erscheinen uns solche Ziffern hoch, so wird es uns anderseits wundern zu hören, daß in den beiden waldbreichen Kreisen Uslar und Münden nur 15,7 und 11,4% aller im Hauptberuf erwerbstätigen Einwohner in Forstwirtschaft oder Holzindustrie ihren Unterhalt finden. Trotz dieser beschränkten volkswirtschaftlichen Bedeutung der Waldindustrien wird doch der Naturfreund an deren Bestehen seine Freude haben. Denn sie geben der Forstverwaltung Gelegenheit, das Buchenholz, das früher fast nur zum Brennen diente, nützlich zu verwerten, und so bieten sie eine erneute Gewähr für die Erhaltung unserer herrlichen Laubwälder.



S. Abb. 33. Bauernmädchen aus Uffeln bei Blotho. Einige unechte Bestandteile (Tücher, Schürzen) dringen in die Volkstracht ein. (Zu Seite 51 bis 56.)

V. Bäuerliche Verhältnisse.

Das gesamte Weserberggebiet ist, was seinen landwirtschaftlichen Charakter anlangt, Bauernland; Großgrundbesitz findet sich in bemerkenswertem Maße nur im südlichen Teil des Regierungsbezirks Minden, wo die dem Herzog von Ratibor gehörige Herrschaft Corvey allein schon ein mächtiges Areal bedeckt; Zwergwirtschaften überwiegen an der Oberweser, in den Kreisen Münden und Hofgeismar. Die dortige niederdeutsche Bevölkerung ist nämlich stark mit mittel-



Abb. 34. Bauersfrau aus Hahle bei Minden.
(Zu Seite 56.)

zuführen, daß die während des Dreißigjährigen Krieges heruntergekommenen Bauern das Bedürfnis empfanden, einzelne Teile ihres Besitztums zu verpachten, um sich so eine wenn auch bescheidene Rente zu sichern. Die Heuerlinge sind Landwirte nur im Nebenberuf. Früher waren sie meist Leinweber und haben sich, nachdem sie beim Niedergang der westfälischen Handleinenweberei eine furchtbare wirtschaftliche Krise durchgemacht hatten, zum Teil anderer industrieller Arbeit, u. a. auch der Zigarrenmacherei zugewendet. Ihr eigentümliches Verhältnis zum Hofbesitzer besteht darin, daß ihnen das Häuschen nebst $1\frac{1}{2}$ bis 2 ha Land, worauf sie zwei Kühe halten können, zu äußerst geringem Pachtzins überlassen wird, wogegen sie wieder für einen sehr niedrigen Tagelohn arbeiten müssen, sobald der Bauer ihrer Hilfe bedarf. Niedersachsen kennt keine eigentlichen Heuerlinge. Wohl aber gibt es auch dort wie in Westfalen Industriearbeiter, die, um etwas Landwirtschaft zu treiben, einiges Land mit einem Häuschen gekauft oder gepachtet haben; aber sie treten zu dem ursprünglichen Besitzer in kein anderes als ein lockeres geschäftliches Verhältnis.

Ein anderer Unterschied zwischen beiden Gebietsteilen betrifft die Form der bäuerlichen Ansiedelung selbst. Es ist ja bekannt, daß die Höfe in Westfalen meist zerstreut liegen, in Niedersachsen aber mehr in geschlossenen Dörfern. Eine scharfe Grenzscheide läßt sich freilich nicht ziehen. Denn im sogenannten Einzelhofgebiet gibt es auch geschlossene Ortschaften und umgekehrt im Dorfgebiet Weiler und vereinzelte

deutschen Bestandteilen vermischt und folgt der fränkischen Sitte, nach der das ländliche Besitztum unter die gleichberechtigten Erben aufgeteilt wird, während sich der Hof in Niedersachsen und Westfalen als Ganzes vererbt.

Hier bestehen von der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche etwa drei Viertel aus Betrieben von 5 bis 100 ha, d. h. aus Mittelbetrieben, unter denen wiederum die kleineren überwiegen. Sobald die Größe von 20 ha überschritten ist, kann der Besitzer fremder Arbeitshilfe nicht mehr entbehren. Diese gewinnt er, wenn auch neuerdings mit Schwierigkeiten, meist in der Form von Knechten und Mägden, die der Hausgemeinschaft angehören. Dazu kommen im Osnabrückischen und in Minden-Ravensberg seit dem siebzehnten Jahrhundert die sogenannten Heuerlinge deren der einzelne Hof zwei oder auch mehr hat. Die Entstehung des Heuerlingswesens ist wohl darauf zurück-

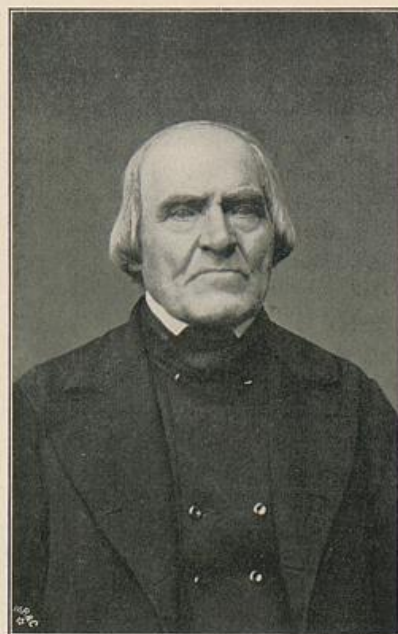


Abb. 35. Bauer aus Hahle bei Minden,
Vater der vorigen. (Zu Seite 54.)

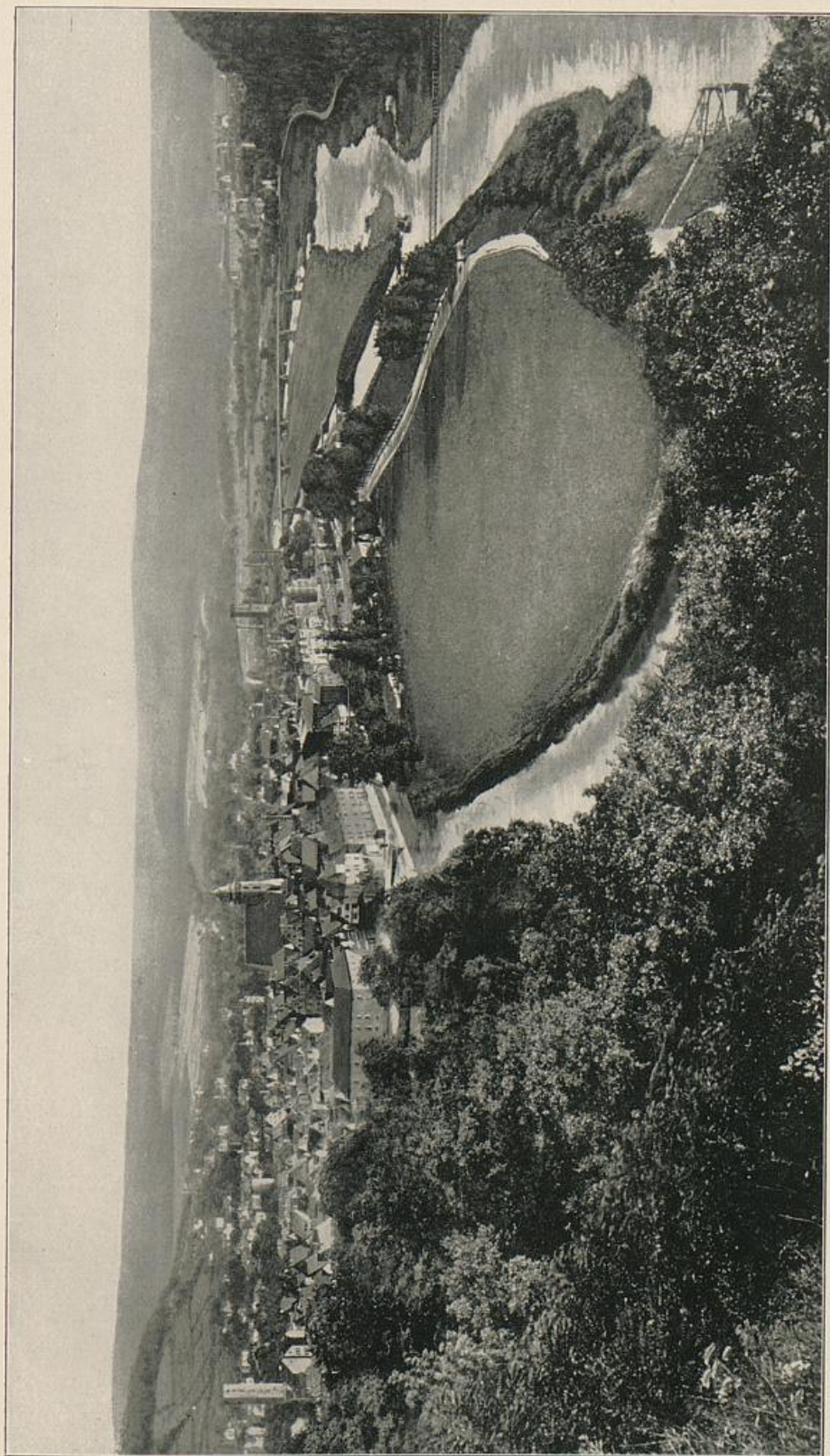


Abb. 36. Münden und das Fuldatal. Nach einer Photographie von Carl Theoricht in Münden. (Zu Seite 63 bis 67.)

Höfe. Zwar herrscht östlich von der Linie Porta Westfalica-Externsteine das Dorf vor und westlich von ihr der Hof. Das hindert aber nicht, daß der ganze Nordfuß des Wiehengebirges von Dörfern umsäumt ist. Unerklärt ist bisher der Ursprung dieser verschiedenen Siedlungsformen. Denn Meißens Annahme, daß der Einzelhof keltischen, das Dorf aber germanischen Ursprungs sei, hat fast allenthalben Widerspruch gefunden. Jedenfalls verrät sich das Dorf als eine gemeinsame Gründung einer beschränkten Zahl von Stammesgenossen. Als sie das Bedürfnis empfanden, von einer nomadisierenden Lebensweise, bei der der Ackerbau gegenüber der Viehzucht nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen konnte, zur Selbstständigkeit überzugehen, da nahmen sie nach und nach einzelne Landstücke, Gewanne genannt, unter den Pflug, indem sie sie gegen den Einbruch des Wildes und des Weideviehes einzäunten und in Streifen unter sich aufteilten. Durch all-

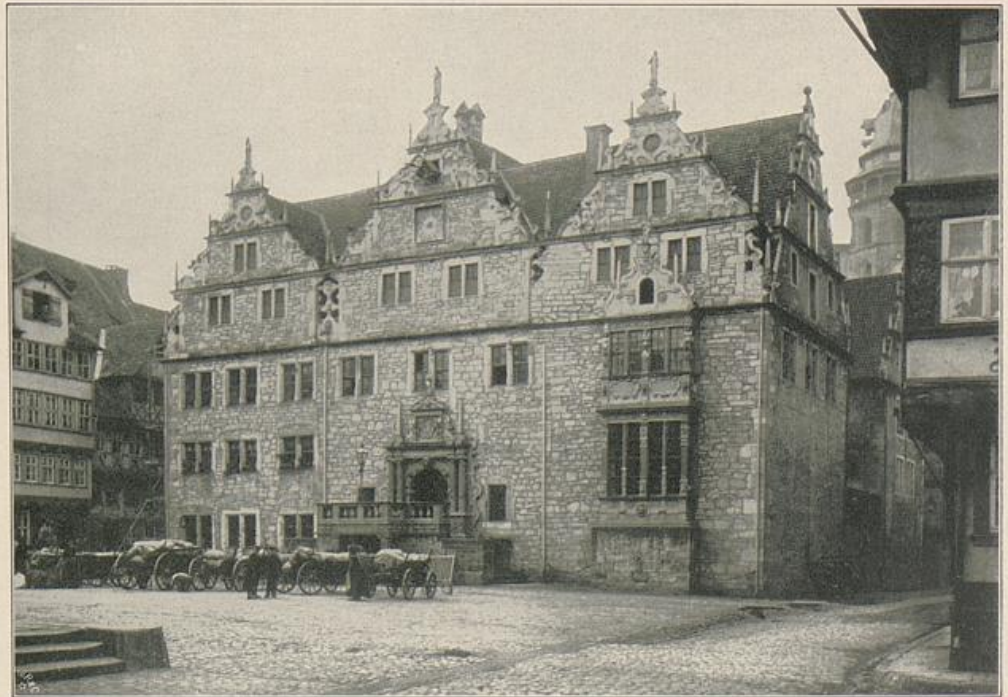


Abb. 37. Das Rathaus in Münden.
Nach einer Photographie von Karl F. Wunder in Hannover. (Zu Seite 64.)



mähliche Hinzunahme neuer Gewanne wuchs die Dorfflur auf durchschnittlich 300 bis 400 ha. Gemeinsam aber blieb für Weide und Holznutzung der Wald, die Mark zwischen den Dörfern.

Dieser Zustand fesselte in seiner Wirtschaftsordnung den einen Bauern an den andern und schuf den Flurzwang, wonach je ein Gewann von allen Besitzern zur gleichen Zeit und mit derselben Frucht bestellt werden mußte. Dies hatte für die alten Wirtschaftsweisen gewiß seine Vorteile, für die neue aber fast nur Nachteile. Bekanntlich ist dieses System erst im neunzehnten Jahrhundert durch die sogenannte Verkoppelung ganz beseitigt worden.

Auch die sonstigen Schicksale der Dörfer und Bauerschaften hüben und drüben sind durchaus nicht immer die gleichen gewesen. Als sich im dreizehnten Jahrhundert die von Karl dem Großen geschaffenen großen Grundherrschaften auflösten, wurden die halbfreien „Laten“ in den alten welfischen Provinzen, sowie in Paderborn und Corvey frei und kamen als „Meier“ in eine Mittelstellung zwischen



§. Abb. 38. Der Marktplatz in Münden. (Zu Seite 64.)

Pächter und Besitzer, gerieten dagegen in Osnabrück, Minden, Ravensberg und Schaumburg in den Zustand der Eigenbehörigkeit, aus dem sie zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, im Königreich Hannover sogar erst im Jahre 1836, befreit worden sind.

Höchst merkwürdig ist es, daß alle diese Wandlungen der Agrarverfassung, daß Kriege und wirtschaftliche Krisen den Bestand der Bauernhöfe selbst nur im

verhältnismäßig geringen Maße anzutasten vermocht haben. Sowohl in Niedersachsen als besonders in Westfalen gibt es Höfe, die sich vielhundertjährigen Bestandes rühmen, und darunter gewiß manche mit Recht. Ich erinnere an die berühmten Sattelmeyershöfe bei Enger, deren Besitzer sich noch heute als Nachkommen jener freien Bauern betrachten, die mit Herzog Wittekind Freud und Leid teilten (Abb. 22). Ohne Adelsprädikat und ohne heroldsamtliche Anerkennung genießen sie bei ihren Landsleuten edelherrliches Ansehen. Bei dem Ableben eines Sattelmeyers wird drei Tage hintereinander zur „Königstunde“ geläutet, die Leiche wird in der Kirche auf dem Chor niedergelegt, und wenn sie zu Grabe gefahren wird, folgt dem Sarge wie bei Fürsten das Reitpferd.

Über das Alter des einzelnen Hofes ist es freilich meist schwer, einen urkundlichen Nachweis zu führen. Auffallend ist aber, daß die Hofgrößen in alter und neuer Zeit so wenig Unterschied zeigen. Freilich ganz ohne Teilungen ist es ja nicht abgegangen. Wie sollte man sich sonst die Ausdrücke Vollmeier, Halbmeier (im Osnabrückischen Vollerbe, Halberbe) und andere Bruchzahlen in der Klassifizierung der Bauern erklären? Auch tragen manche Familien noch in ihren Eigennamen die Spuren alter Hofzerlegungen: man denke an Nord-



§. Abb. 39. Die Vorstadt Blume in Münden. (Zu Seite 64.)

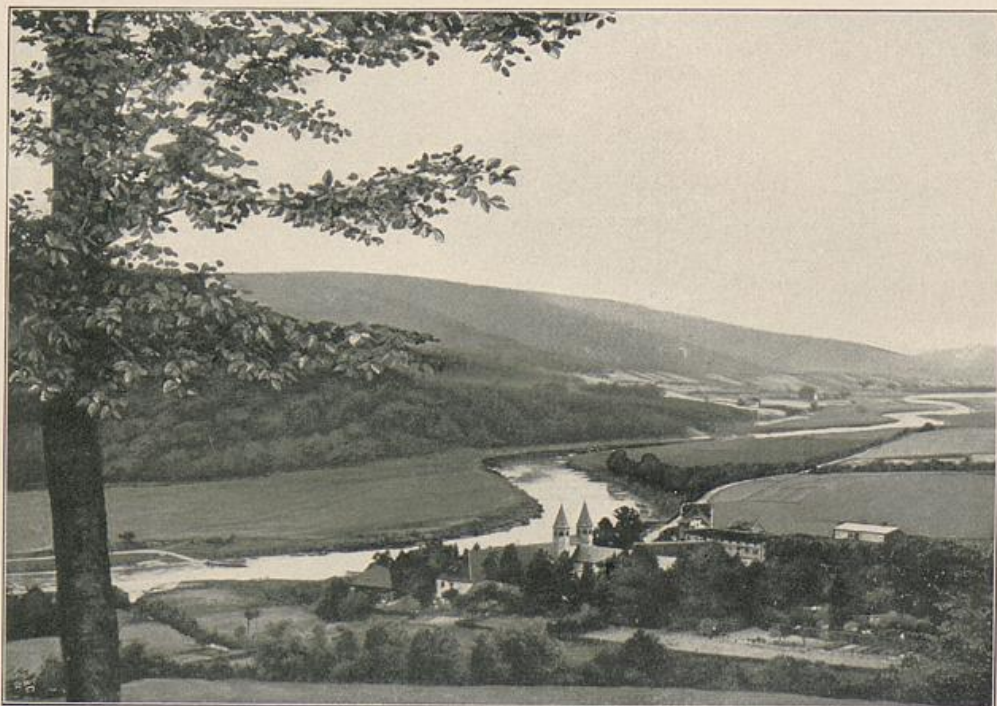


Abb. 40. Bursfelde.

Nach einer Photographie von Carl Thiericht in Münden. (Zu Seite 70.)

mann, Nordmeyer, Nordhof, Ostermann, Ostermeyer, Osterhof usw. oder an Grotford, Lüttjohann u. a. Den Teilhöfen ist es aber nicht selten gelungen, sich aus der Mark wieder zu ergänzen, so daß manchmal der Halbhof, zuweilen sogar die Kotstelle, größer geworden ist als der Vollhof.

Der Hof ist der Stolz und gewissermaßen das Heiligtum der Familie. Nach dem Hofe nennt sich der Besitzer, nicht umgekehrt. Selbst landesherrliche Verordnungen haben es nicht hindern können, daß der Bauer, der eine Erbtöchter heiratete, wenigstens im gewöhnlichen Leben den Namen seines Schwiegervaters und somit des Hofes führt. Oft weiß man den rechtsgültigen Namen eines alten Bekannten gar nicht und erfährt ihn nur zufällig, wenn er mit Gericht, Standesamt, Militärbehörde oder Pfarre etwas zu tun hat. Daß der Hof gegenüber dem Einzelwesen das Bedeutendere ist, zeigt sich auch bei den Eheschließungen. Hat der künftige Schwiegerjohn oder die in Aussicht genommene Schwiegertochter die für eine gedeihliche Führung des Hofes und der Wirtschaft nötigen Eigenschaften und dazu den erwünschten Besitz, so werden sich die alten Leute bei ihren Verheirathungsplänen wenig um Neigungen oder Abneigungen der jungen kümmern. Ich sehe noch das entrüstete Gesicht eines alten Bauern vor mir, der sich einst bei meinem Vater über die Widerspenstigkeit seiner Tochter beklagte. Wie lächerlich er den Widerstand des Mädchens gegen sein wohlmeinendes Vorhaben fand, zeigt der Ausruf, mit dem er die Aufzählung der Vorzüge der betreffenden Partie schloß: „Niu hannelst et sîc man blot noch um de Persönlîchkeit, un dorümme will de Saatan nich!“

Der Hof muß also „an der Reihe“ erhalten werden. Er muß ungeteilt auf einen einzelnen Erben übertragen werden. Dieser heißt der Auerbe. Die Geschwister hat er abzufinden. Aber die Höhe der Entschädigungen haben Gesetz und Herkommen verschiedenes bestimmt; daß die Leistungsfähigkeit des Gutes erhalten bliebe, war hierbei vor allem der maßgebende Gesichtspunkt. Denn auch

der Grundherr, solange es einen solchen gab, und der Staat hatten ein Interesse an dem Vorhandensein zins- und steuerkräftiger Bauern.

Auch die Einführung des gemeinen Erbrechtes im neunzehnten Jahrhundert hat die Anerkennung nicht zu zerstören vermocht. Ja die Gesetzgebung selbst ist zum Teil wieder dem bauerlichen Brauch entgegengekommen, indem sie das Anerkennung als Intestaterbrecht für die Bauerngüter in den Kleinstaaten und in der preussischen Grafschaft Schaumburg verbindlich, in Hannover und Westfalen wahlfrei (durch Eintragung des Besitzums in die Höferolle, wie sie in Hannover heißt, oder in die Landgüterrolle, wie man in Westfalen sagt) einführte. Die Fälle freilich, daß der Bauer stirbt, ohne durch Testament oder — was noch häufiger vorkommt — durch Übergabe bei Lebzeiten über den Hof verfügt zu haben, sind selten. Und selbst dann einigen sich die Geschwister, auch wenn Teilung rechtlich zulässig wäre, gütlich über die Einsetzung eines Anerkennung. Das Interesse des Hofes steht höher als der Eigennutz des einzelnen. Dies zeigt sich auch darin, daß die Erben oft mit geringeren Abfindungen zufrieden sind, als ihnen das Gesetz oder der Wille des Erblassers zugedacht hat.

Daß der Bauer gern bei Lebzeiten „abgibt“, hat seinen Grund darin, daß er dem herangewachsenen Sohn und seiner unverbrauchten Kraft, besonders bei Gelegenheit seiner Verheiratung, ein Feld der Tätigkeit eröffnen, sich selber aber Ruhe gönnen will.

Die alten Leute gehen dann auf die Leibzucht, „up Lieftide“, wie man im Mindenschen sagt. In dieser Gegend ist, wenigstens auf größeren Höfen, ein besonderes Leibzuchtshaus vorhanden; sonst wohnen die Altenteiler bei den jungen Leuten, in deren Hause ihnen eine besondere Kammer und der beste Platz hinter dem Ofen eingeräumt ist. Außerdem werden von ihnen einige Naturalleistungen, Nutzung von Ländereien, einige Stück Vieh, Hüterecht für dieses, Führen, etwas Taschengeld, „Sege und Pflege in gesunden und franken Tagen und ein christliches Begräbnis“ in der Regel vertraglich ausbedungen.

Anerbe ist in der Regel der älteste Sohn, in Ermangelung von Söhnen die älteste Tochter. Indessen bevorzugen einige Gegenden, und zwar Osnaabrück und Ravensberg, sowie der größte Teil von Minden, den jüngsten Sohn oder die jüngste Tochter, wobei wohl der Wunsch der Väter maß-



§ Abb. 41. Klosterkirche in Bursfelde. (Zu Seite 70.)



S. Abb. 42. Eugenotten aus Gewissenruh.
(Zu Seite 70.)

wertvollen Bestandteil der Gesellschaft. Nach einer von Spee mitgeteilten Erhebung über 4561 Abfindlinge von 1204 westfälischen Höfen waren 19% auf den Höfen geblieben. Von den übrigen Brüdern und Schwestern des An-

gebend ist, die Generationenfolge zu verlangsamen. Wenn der Älteste erbt, heißt es, kommt die Wiege gar nicht vom Hof. Die Geschwister des Anerben haben in dem Hofe, von dessen Besitz sie ausgeschlossen sind, immer einen Rückhalt. Sie bleiben bis zu ihrer Konfirmation regelmäßig dort und erhalten auch später freien Unterhalt im Falle von Krankheit und Gebrechlichkeit oder auch sonst auf ihren Wunsch, wenn sie bereit sind, bei der Arbeit zu helfen. Freilich gelten sie dann durchaus nicht etwa als ebenbürtig mit dem Bauern. Ich redete in meinem Heimatdorf einst den älteren Bruder eines Besitzers, der als Knecht auf dem Hofe lebte, mit „Guden Dag, Korf!“ an. — „Guden Dag,“ erwiderte er, „awer eck sin nich Korf; eck sin Korf sin Broer.“ Also auf dem Familiennamen hatte er keinen Anspruch; der gehörte dem Inhaber der Stelle; er war „blot de olle Hinnat“, und das hätte ich wissen müssen. Verlassen die Geschwister des Anerben den Hof, so fallen sie durchaus nicht dem Proletariat anheim, wie man behauptet hat, sondern bilden auch weiter einen



Abb. 43. Carlshafen vom Diemeltal aus gesehen.
Nach einer Photographie von Alfred Menzhausen. (Zu Seite 72.)

erben ist der Beruf ermittelt. Danach sind von den Männern 46% durch Heirat, Erbschaft, Kauf oder Pachtung wieder selbständige Landwirte geworden, 22% selbständige Unternehmer im Handel oder Gewerbe, 16% haben liberale Berufe ergriffen (darunter akademisch und seminarisch gebildete Lehrer, Geistliche, Ärzte, Juristen, Ingenieure, Tierärzte, Apotheker usw.), 10% sind unselbständige Arbeiter geworden, 4% sind ausgewandert. Von den Frauen haben sich die meisten verheiratet, darunter 72% an selbständige Landwirte.

Wer unser ganzes Gebiet von einem Ende bis zum andern durchreist, dem wird es auffallen, wie verschieden die Dörfer sich ausnehmen. Im Einzelhofgebiet kann man freilich von Dörfern nicht reden. Es gibt nur Bauerschaften, die höchstens einen dorfähnlichen Kern haben. Sonst zeigt das Land-

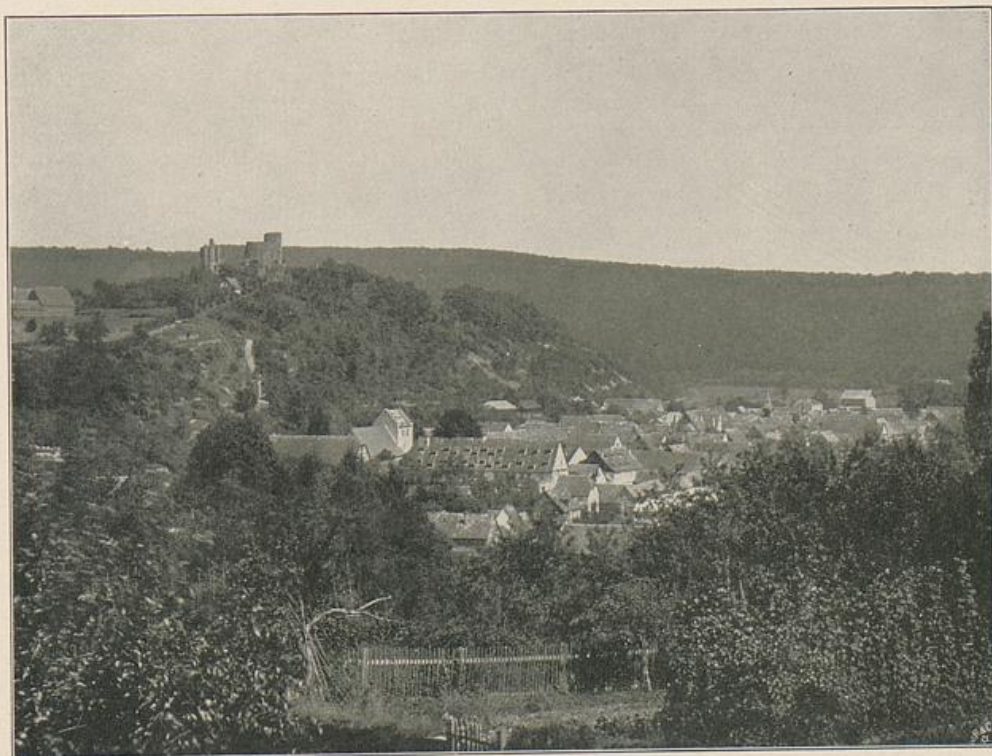


Abb. 44. Helmarshausen und die Krusenburg gegen den Solling.
Nach einer Photographie von Alfred Menzhausen. (Zu Seite 72.)

schaftsbild durcheinander offenes Feld, Esch genannt, und eingehegte Kämpfe, Wiese und Buschwald und dazwischen versteckt unter alten Eichen und Buchen die Gehöfte (Abb. 24, 26 u. 101), sowie abseits von diesen wiederum die Heuerlingshäuser. Von den Höhen der Weserkette herabschauend, sieht man dagegen geschlossene Ortschaften, deren rote Dächer von Bäumen umgeben sind. Aber das Weiß, das im Frühling an die Stelle des Baumgrüns tritt, verrät es uns, daß es keine Wald-, sondern Obstbäume sind, die auf den Höfen wachsen. Wenn wir weiter weseraufwärts ins Calenbergische kommen, so überwiegt das Rot im Dorfbilde, das Grün tritt mehr zurück. Doch ersetzt im Süden, vor allem im Solling, wieder der durch das Alter meist grau gefärbte Buntsandsteinschiefer (Sollinger Platten) die Ziegelbedeckung, so daß die Dörfer dort etwas Düsteres bekommen. Übrigens wird nach der Oberweser hin auch der Grundriß der Siedelungen anders. Straßenweise reiht sich Haus an Haus. Der ge-

räumige Hofraum, mit dem in Westfalen geradezu Verschwendung getrieben wird, fehlt fast ganz. Ackergeräte und Wagen, sowie das in hohen Haufen aufgeschichtete Buchenbrennholz lagern in malerischem Durcheinander auf der Straße, die dem Jungvieh und Geflügel, besonders den zahlreichen Gänsen, sowie auch der menschlichen Dorfjugend zum gemeinsamen Spaziergang und Tummelplatz dient (Abb. 62). Reihendörfer finden sich allerdings auch im Norden des Gebietes, im Schaumburgischen, aber von wesentlich anderem Charakter. Es sind die im dreizehnten Jahrhundert angelegten, auch jetzt noch durch mancherlei Eigentümlichkeiten in Geschmack und Sitte ausgezeichneten Hagedörfer. Ihren Ursprung verdanken sie einzelnen Fürsten, die meist fränkische Kolonisten vom Niederrhein im Waldlande ansiedelten. Sie liegen nur an einer Seite einer geraden Straße. Hinter dem Hause ist der Garten und etwas Weideland, das an einen Bach stößt. Auf der anderen Seite der Straße liegt in langen Streifen der Acker. Augenscheinlich ist diese Kolonisationsform der der Marschendörfer an den Weser- und Elbmündungen nachgeahmt. Sie wurde aber auch später noch angewendet, so in Hessendorf bei Rinteln, einer im Jahre 1660 von dem hessischen Landgrafen gegründeten Ansiedlung lippischer Kolonisten, und ähnlich an der Oberweser in dem 1722 angelegten Hugenottendorf Gewissenruh (vergl. Seite 70).

Eine noch größere Mannigfaltigkeit als bei den Dorfformen findet sich auf dem Gebiete der Hausformen. Nur im äußersten Süden, bei Münden, herrscht das fränkische Haus (Abb. 23). Es steht mit seinem Giebel an der Straße, auf welche die Stubenfenster herausblicken. Daneben ist die Einfahrt in den Hof. Von diesem gelangt man durch eine schmale Haustür an der Langseite in das Wohnhaus. Die anderen Seiten des Hofes sind von den Ställen und Scheuern umgeben. Dieser Haustypus dringt im Süden und Osten unseres Gebietes vor, teils das Sachsenhaus verdrängend, teils das Entstehen von Mischformen begünstigend.



§. Abb. 45. Basaltbruch am Hohen Hagen. (Zu Seite 73.)



§. Abb. 46. Trendelburg an der Diemel. (Zu Seite 74.)

In allen übrigen Teilen der Weserberge bildet dagegen das altfächische Bauernhaus noch immer die Grundform der älteren ländlichen Wohnungen (Abb. 22, 24 bis 28).

Das Wesen dieses oft gerühmten, von Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien und in seiner Osnabrückischen Geschichte verherrlichten Hauses ist, daß für alles, was zur bäuerlichen Wirtschaft gehört, Raum unter einem einzigen Dache und bei ursprünglich nur einer Feuerstelle geschaffen ist. Der Grundriß hat die Form eines länglichen Vierecks. Nähern wir uns einem der ganz alten Häuser, wie sie in dem westfälischen, besonders in dem osnabrückischen Teile unseres Gebietes noch vereinzelt vorkommen, so fällt uns das hohe Strohdach auf, das sich von der langgestreckten First nach den beiden niedrigen Langwänden zu gleichmäßig herabsenkt. Der Vordergiebel ist gleichfalls mit Stroh verkleidet und bildet einen flach gewölbten Walm an seinem oberen Ende, unterbrochen durch eine dreieckige Öffnung, die von zwei gekreuzten Brettern, den „Windfedern“, umrahmt wird (ähnlich auf Abb. 24); sie sollen das Strohgeflecht gegen den



Abb. 47. Hirschfütterung im Reinhardswald.
Nach einer Photographie von Oberförster J. von Wangelin in Strelno.
(Zu Seite 74.)

Sturm schützen, der es sonst zerzausen würde. Sie haben als Schmuck meist die nach außen schauenden geschnitzten Pferdeköpfe oder einen senkrecht stehenden verzierten Stab.

Wir betreten das Haus durch die in der Mitte der vorderen Schmalseite befindliche Einfahrtstür. Sie ist breit und hoch genug, um einen voll beladenen Erntewagen hereinzulassen. Sie führt uns auf die gepflasterte oder mit gestampftem Estrich versehene Diele, auf der allerhand Geräte, Häcksel, Grünfutter und dergleichen herumliegen (Abb. 25). Hund und Hühner, junge Schweinchen und kleine Kinder tummeln sich hier und gehen durch das weit geöffnete Tor aus und ein. Von links schauen über ihre Krippen die Kühe, von rechts die Pferde herein. Denn von den Ställen ist die Diele nicht durch Wände getrennt, sondern durch die eichenen Ständer, die allein, ohne Mithilfe der Außenwände, das Dach tragen. Da die Ställe nicht zum Dache hinaufreichen, ist über ihnen noch die Hille, ein schräger Raum, verfügbar, der von der Diele auf Leitern erstiegen wird. Oft bleibt er offen und dient als Lagerstätte für Holz, Heu, Futter oder kleinere Geräte; oft ist er auch durch eine leichte Wand verschlossen, hinter der sich dann einzelne Kammern befinden. Auch die Diele selbst reicht nicht bis zum Dache. Doch ist der Bretterboden, der sie nach oben abschließt, viel höher als der über den Ställen. Durch die Lufen dieses Bodens werden vom Erntewagen aus die Garben und Heubündel nach oben gereicht, durch dieselben Lufen wirft man sie im Bedarfsfalle wieder herab. Am Ende der Diele befindet sich der Herd, bei ihm die Küche, die sich quer durch das Gebäude bis zu den beiden Langseiten des Hauses fortsetzt und hier zwei schmale Türen nach dem Hofe

hat. Über dem Herde hängen Bürste, Schinken und Speckseiten am „Wiem“ (Abb. 27). Ganz am Ende, mit den Fenstern nach der rückwärtigen Schmalseite hingewendet, liegen zu ebener Erde die Wohnräume, meist eine Stube und zwei Kammern.

Das ganze Gebäude ist in Fachwerkaufgeführt. Das Gebälke ist eichen. Die Füllung der Fächer besteht aus grobem Flechtwerk, das mit Lehm überstrichen ist (Abb. 26).

Erwähnen wir noch, daß ein Schornstein nicht vorhanden ist, daß der Rauch vielmehr durch die offene Tür und das Loch im Giebel entweicht, so haben wir wohl die Haupteigen-



Abb. 48. Das Rathaus in Einbeck.
Nach einer Photographie von Prof. W. Nürnberg in Hannover. (Zu Seite 76.)

tümlichkeiten der ältesten noch vorhandenen Hausform erschöpft.

Diese ist indes äußerst selten geworden, obgleich nach Justus Möser kein Vitruv imstande wäre, mehr Vorteile zu vereinigen. Neubauten werden in dieser Weise nicht mehr aufgeführt. Aber auch manches alte Haus hat sich Umgestaltungen gefallen lassen müssen, Abänderungen auch die Baupläne späterer, in den letzten Jahrzehnten errichtete Häuser, so daß die in unseren Tagen erstehenden ländlichen Wohnstätten mit den alten Baulüberlieferungen entweder nur einen lockeren Zusammenhang wahren oder auch diesen be-
wußtmaßen aufgeben.

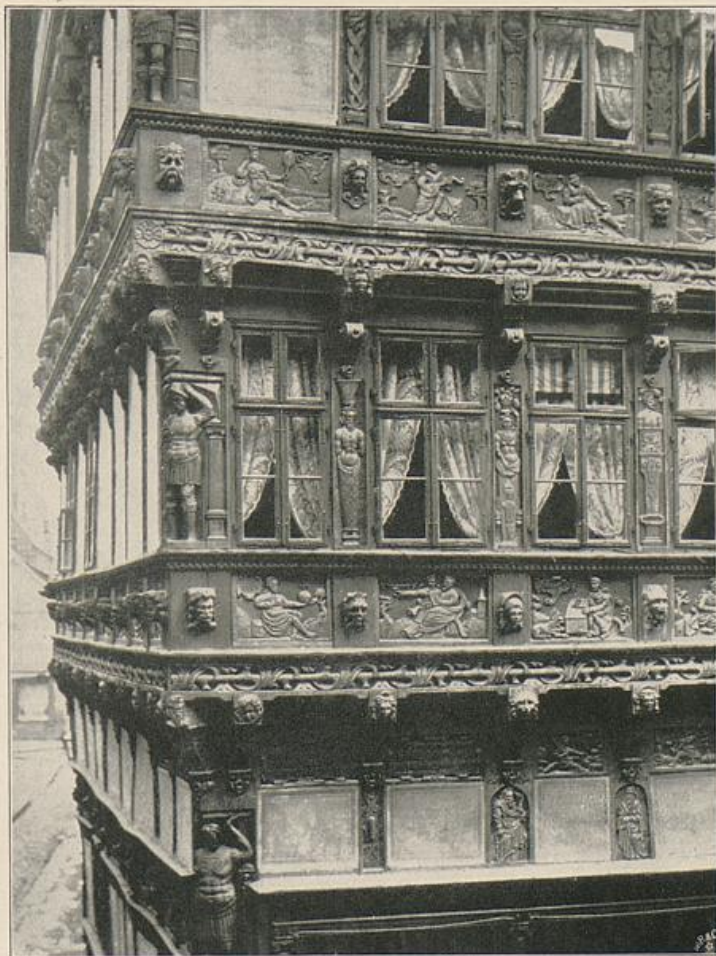


Abb. 49. Eidesches Haus in Einbeck.

Nach einer Photographie von Prof. W. Nürnberg in Hannover. (Zu Seite 76.)

Ehe wir aber über dieses Schwinden eines Stückes heimischer Eigenart klagen und etwa in die Vorwürfe einstimmen, die man geneigt ist den Bauern zu machen, weil sie das schöne niedersächsisches Landschaftsbild durch Errichtung charakterloser Nützlichkeitsbauten verunzieren, wollen wir uns klar werden, daß auch jenes älteste Haus, wie wir es vor unserem inneren Auge erstehen ließen, schon seine Geschichte hinter sich hat und an die Stelle noch älterer Gebilde getreten ist. Als unsere Vorfahren etwa im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung sich zur Gründung fester Wohnsitze in größerem Umfang entschlossen, haben sie vermutlich das Zelt als Muster für das Haus genommen. Jenes aber hatte noch keine Längswände, und so wird auch vermutlich das erste Haus — ähnlich den Schafställen der Lüneburger Heide — nur aus einem bis zur Erde reichenden Dach und zwei Giebelwänden bestanden haben. Allmählich nötigte die Erweiterung des Raumes dazu, Ständer im Innern anzubringen, die das Dach stützten und später ganz und gar trugen (Abb. 25): aus dem einschiffigen wurde der dreischiffige Bau. Jetzt erst konnten die Seitenschiffe eigene Außenwände erhalten. Zugleich wurden sie konstruktiv vom Mittelbau losgelöst, indem sie eigene, leichtere Dachsparren erhielten. Nun ward, wie es scheint, die Teilung des Raumes eine feststehende: die Seitenschiffe gehörten dem Vieh, der Mittelraum blieb frei für menschliche Arbeit und Erholung,



Abb. 50. Bremer Straße bei Beverungen. (Zu Seite 79.)

oben lagerten die Vorräte. Die Ständer aber gewannen eine solche Bedeutung, daß nach der Zahl der von ihnen gebildeten Abteilungen, der „Fächer“, die Häuser in Klassen eingeteilt wurden.



s. Abb. 51. Zwei Fährleute, Vater und Sohn, aus Wehrden. (Zu Seite 79.)

Begnügten sich in den ältesten Zeiten die menschlichen Inassen des Hauses zum Schlafen mit den dem Herde zunächstliegenden Teilen der Seitenschiffe oder mit den Dachräumen darüber und zum Wohnen mit der von der Diele noch nicht getrennten Küche, so fingen allmählich die Wohlhabenderen an, sich an der Rückwand des Hauses eine Kammer anzubauen, die sich allmählich zu einem völligen Wohnbau auswuchs. Diese Änderung trat nach Jostes zu verschiedenen Zeiten ein, sicher nirgends vor dem sechzehnten Jahrhundert, d. h. also in einer Zeit, in welcher sich auch auf den Edelsitzen und in den Städten das Bedürfnis nach größerem Wohnbehagen geltend machte. Ein anderer Haustypus zeigt die Kammern seitwärts von der Küche, die nun statt der beiden Seitenausgänge einen Hinterausgang erhält (Abb. 27).

Weitere Änderungen folgten. Die Küche ward durch eine Wand von der Diele getrennt (Abb. 25) und erhielt einen Schornstein. Um ihr mehr Licht zu geben, zog man ihre Wände hoch und versah sie mit Fenstern. An anderen Teilen des Hauses wurde dasselbe Verfahren eingeschlagen, und so mußten auch die Außenwände einen Teil der Dachlast tragen helfen. Daher mußte dann das Gezimmer des ganzen Hauses in sich fester werden. Es wurde zum Kasten, der desto stärker sein mußte, je schwerer er zu tragen hatte. Die höheren Wände verlang-

ten stärkeren Schutz gegen Wind und Wetter: je nach den natürlichen Hilfsquellen der Gegend wurde das Lehm-
flechtwerk durch Back- oder Bruchsteine ersetzt. Ebenso traten Ziegel, im Oberwesergebiet Buntsandsteinschiefer, an die Stelle des Dachstrohes. Solch ein schweres Dach bedarf aber keiner Windfedern. So verschwinden vielfach die Pferdeköpfe und Giebelsäulchen, wenn sie nicht lediglich als bedeutungsloser Schmuck weiter verwendet oder unter dem Einfluß gelehrter Freunde des Heimatschutzes wieder eingeführt werden. Vor neue Aufgaben stellt jetzt der Giebel die Baumeister. Der eine läßt den alten Walm bestehen und bedeckt seine flache Wölbung mit Ziegelpfannen, so besonders in der Gegend von Min-

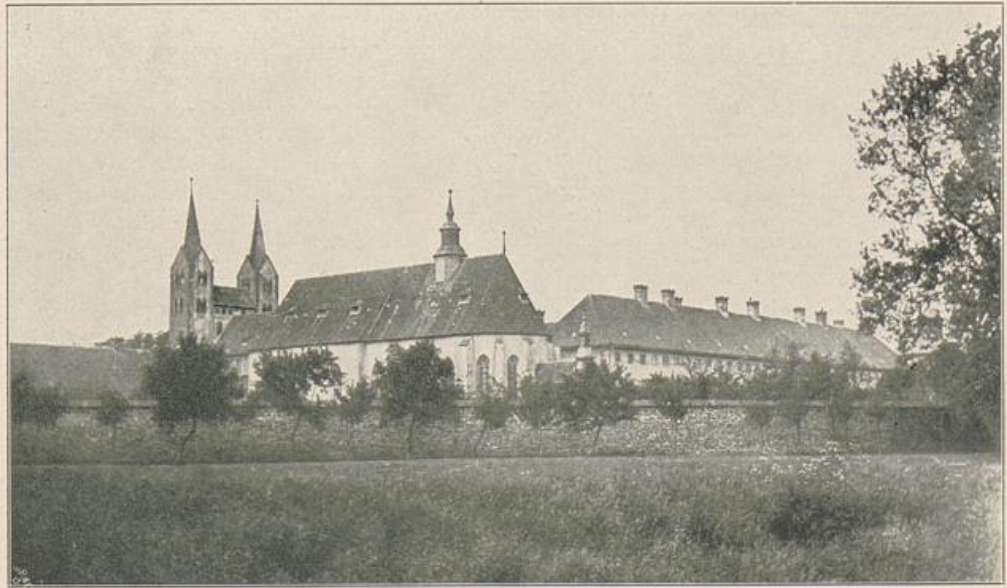


S. Abb. 52. Fürstenberg. (Zu Seite 79.)



den und Hameln; ein anderer legt eine ebene Giebelfläche an, die aber schräg geneigt wird, und zwar ungefähr unter demselben Winkel wie früher der Walm, und deckt auch sie mit Pfannen, so am Nordfuß des Wiehengebirges; die meisten aber bauen den Giebel senkrecht und decken ihn ganz oder teilweise mit Ziegeln oder Sollinger Platten (Abb. 24 u. 62), oder sie vernageln ihn mit Brettern, die im Osnabrückischen wagerecht, im Lippischen und Schaumburgischen lotrecht verlaufen (Abb. 26 u. 28); oder endlich sie führen ihn als eine Fachwerkwand mit Ziegelfüllung bis dicht unter die First hinauf, so bei Osnabrück und Minden (Abb. 22 u. 62). Diese Eigentümlichkeiten sind übrigens nicht immer örtlich begrenzt,

Reißert, Das Weserbergland.



S. Abb. 53. Corvey. (Zu Seite 80.)



sondern hängen vielfach vom Können und vom Geschmack des Zimmermeisters oder des Bauherrn ab. Macht das alte Strohhaus in seiner Form einen ehrwürdigen und zugleich malerischen Eindruck, so hat das neuere Bauernhaus, das Bauernhaus hauptsächlich des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, durch das viele außen sichtbare Holz der Freude an der Farbe neue Nahrung gegeben. Die Ziegelfächer zeigen entweder das natürliche Rot des Backsteins nebst sauberen weißen Fugen, oder sie sind weiß, seltener rot oder gelb getüncht. Die Balken sind braun oder schwarz gestrichen. Die Giebelbretter liebt der Dsnabrücker Bauer grün, in anderen Gegenden zieht man rotbraune Färbung

vor. Die Türen zeigen rohe, aber zuweilen nicht un-
gefällige Flachorna-
mente. Seltener da-
gegen ist die Unsitte,
Balken und Fächer
gleichmäßig weiß zu
übertünchen, um den
Eindruck des Massi-
ven zu machen. Nur
am Südfuß des Ds-
nings bei Halle habe
ich es im Gegensatz zu
den geschmackvollen
Bauten des Städt-
chens beobachtet, be-
sonders aber auch
im Diemeltale.

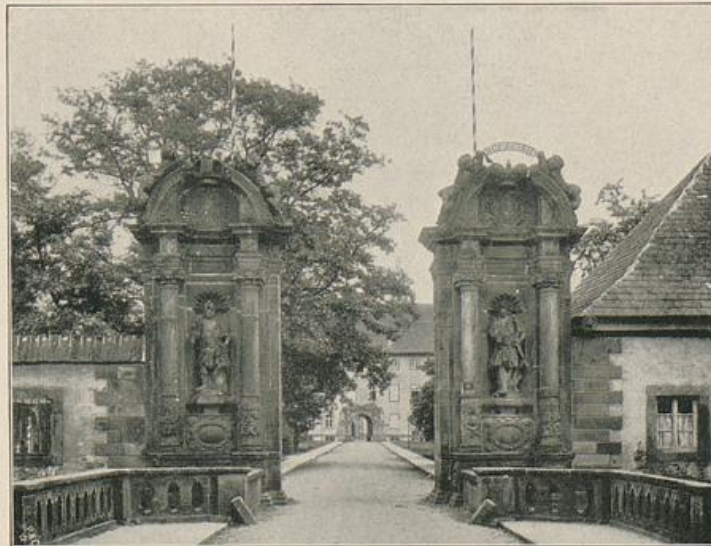


Abb. 54. Eingang zur Abtei Corvey.

Photographie und Verlag von Otto Buchholz' Buchhandlung (Ernst Ummen)
in Hörter. (Zu Seite 80.)

Sicher ist, daß
das Anbringen von
Inschriften erst mit

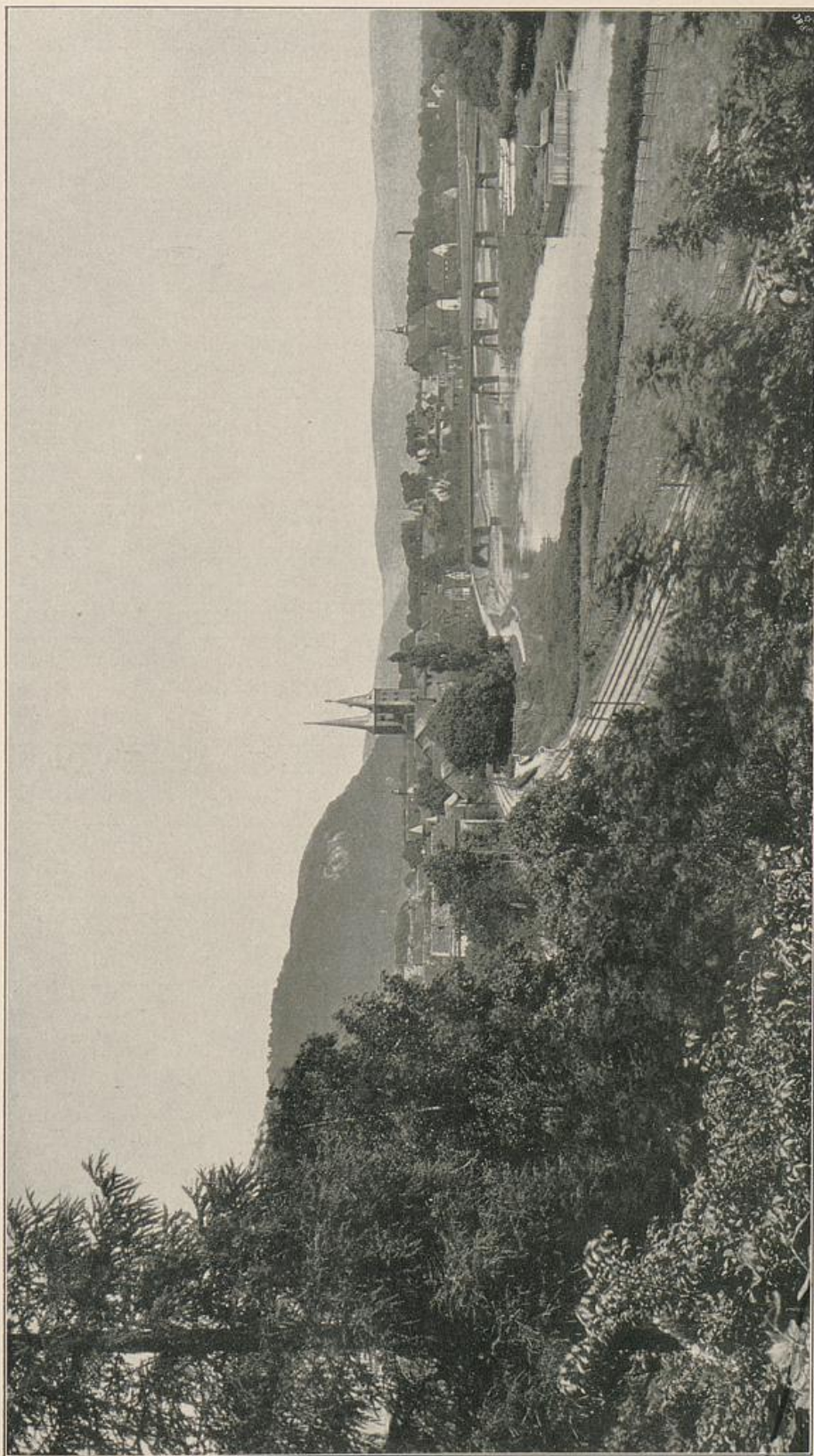


Abb. 55. Höxter, vom Felsenkeller aus gesehen. Photographie und Verlag von Otto Buchholz, Buchhandlung (Ernst Ammen) in Höxter. (Zu Seite 79 bis 81.)

dem Fortfallen des Strohwalms möglich oder doch üblich wurde. Über der Türe nennen der Erbauer und die Erbauerin des Hauses ihre Namen nebst der Jahreszahl der Errichtung. Begnügt man sich hiermit in der Regel an der Oberweser, so lassen die Bauherren im Norden und Westen es sich nicht nehmen, einen Segenswunsch oder frommen Spruch hinzuzufügen. Sehr verbreitet ist z. B. der Vers: „Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut“, auch mit dem Zusatz: „im Himmel und auf Erden“. Was zu dem Bau Veranlassung gegeben, berichtet folgende Inschrift, die Wolf aus dem Kreise Halle mitteilt: „Durch Feuersglut und strenger Hand, das vorige Haus ist abgebrannt, bewahr O, Gott, dieses Haus, vor Feuer, Schaden, Sturm und Braus, zieh du mit deinem Segen ein, und laß es dir, befohlen sein.“ Mit mißverständener Gelehrsamkeit prahlt ein „lateinischer Bauer“, indem er das schöne Wort „Ora Edla Bora“ über seine Haustür setzt, wogegen die natürliche Weisheit des folgenden Spruches angenehmer berührt: „Man öffnet schnell die Thür, wenn einer klopft an; wie oft klopft Gott ans Herz, und wird nicht aufgethan.“ Den Kampf zwischen Hochdeutsch und Plattdeutsch verewigt folgende Inschrift aus dem Jahre 1609: „Nach Dir Her verlanget mir min Gott Ich hafve Dir Las mir nicht to Skanden werden Dat sit mine Bien nicht frowen werden.“ Im Mindenschen herrschen Bibelsprüche vor.

Weit einschneidender als diese Ausgestaltungen des alten Typus sind gewisse Änderungen im Grundriß. Hatte man einmal das Gezimmer des Hauses zu einem festen Kasten gemacht, der in allen seinen Teilen das Dach gleichmäßig trug, so konnte man dieses auch im rechten Winkel umdrehen, oder mit anderen Worten, man konnte aus der Längsdiele eine Querdiele machen. Dies ist öftlich von den Wesergegenden in Ostfalen vielfach geschehen. Vereinzelte Beispiele findet man aber auch in allen Teilen unseres Gebietes.

Eine weitere Änderung ist die, daß man Wohnende und Viehstall miteinander vertauschte (Abb. 28). Hierbei war wohl der Wunsch maßgebend, der Straße näher zu wohnen, vom Zimmer aus das Leben im Dorfe überblicken zu können. Wenn wir aber diese eigentümliche Hausform besonders an der Oberweser, und zwar hier als herrschende, vorfinden, so werden wir sie wohl auch auf den Ein-



§. Abb. 56. Schloß Bevern. (Zu Seite 82.)





Abb. 57. Schichtung der Muschelfalt-Formation bei Bodenwerder.
Nach einer Photographie von W. Wehrhahn in Hannover. (Zu Seite 82.)



fluß des Nachbargesbietes mit seinem mitteldeutschen Hause zurückführen müssen. Daß die Diele hierbei möglichst schmal wird, um die ohnehin übermäßig getrennten Bohnzimmer nicht noch mehr voneinander zu reißen, versteht sich von selbst (Abb. 25 u. 27).

Auch die Zweistöckigkeit ist eine solche Abweichung von der Grundform, die wir besonders im Süden beobachten (Abb. 62).

Noch tiefer aber als alle diese bisher erwähnten Veränderungen an dem alten Hause sind die, welche ihm die neuen Wirtschaftsformen des neunzehnten Jahrhunderts aufgezwungen haben. Verkoppelung und Gemeinheitsteilung — Stallfütterung — künstlicher Dünger — Vermehrung des Viehstandes — größere Ernterträge — Dreschmaschinen — jedes dieser Worte erklärt Änderungen an der Behausung des Landwirts. Mehr Ställe, mehr Scheuern müssen geschaffen werden, erstere zunächst in Anbauten rechts und links von der Diele, jene unter besonderem Dach. Die Dreschtenne ist als solche nicht mehr nötig; sie wird zum Hausflur, also schmaler und mit vollständigen Wänden an den Seiten. Andererseits hört das patriarchalische Zusammenleben von Herr und Knecht mehr und mehr auf; daher werden weitere Wohnräume nötig, und so verbreitert sich der hintere Wohnteil. Ferner ist das Eichenholz nicht mehr zu erschwingen. Dafür liefern Eisen, Beton, Zementpfannen, schließlich sogar gepreßtes Blech und Dachpappe billiges Baumaterial. Was Wunder, wenn das neue, massive Bauernhaus mit seiner nüchternen Außenseite nur noch in der breiten Haustür an der Giebelwand eine gewisse Erinnerung an seine Vorgänger bewahrt. „Es ist der Geist, der sich den Körper baut,“ und jener ist eben ein anderer geworden. Der Gedanke des Zusammenlebens der sämtlichen Familien- und Wirtschaftsgenossen nebst ihrem Viehstand und ihren Vorräten unter demselben Dache hat nun einmal aufgegeben werden müssen, und eine neue ästhetisch wirkende Hausform fehlt noch.



Abb. 58. Polle. (Zu Seite 83.)



Mit dem alten Hause schwindet auch die Volkstracht. Für die Männer ist sie im ganzen Gebiete nahezu ausgestorben (Abb. 35). Daß sie den Frauen vorangingen, darüber wird man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, wie viel mehr die Männer Gelegenheit haben, die Heimat zu verlassen, als die Frauen. Aber auch weibliche Volkstrachten haben sich nur noch auf einem schmalen Landstriche längs des Bückeberges, der Weserfette und des Wiehengebirges erhalten. In einigen anderen Gegenden Westfalens und Lippes sind höchstens Reste und Andeutungen, z. B. in eigentümlichen Haubenformen, vorhanden (Abb. 28 u. 29).

Am bekanntesten ist die farbenprächtige sogenannte Bückeburger Tracht, die auch in einigen heßisch-schaumburgischen und westfälischen Kirchspielen rechts der



Abb. 59. Die Steinmühle. (Zu Seite 82 u. 83.)



Wefer verbreitet ist (Abb. 30 bis 33 u. 86). Die Männer trugen früher — hie und da tun es einige alte Bauern auch noch — einen langen weißleinenen Kittel mit vielen blanken Messingknöpfen und rotem Flanellfutter und auf dem Kopfe eine Pelzmütze oder einen breittrempigen Filzhut (Abb. 30).

Die Frauenkleidung zeichnet sich besonders durch den fußfreien, feuerroten Tuchrock aus, dessen Stoff — vielleicht nach seiner friesischen Herkunft — Friesat, sonst auch Büffel oder Schierlaken genannt wird. Die Frauen tragen ihn stets außer beim Abendmahl, wo ein schwarzer an seine Stelle tritt. Der Schnitt und der Farbenton des Rockes ist in den einzelnen Landesteilen verschieden; ebenso unterscheiden sich einige andere Stücke des Anzuges, wie Wams, Mütze, Nackentuch, Schürze und Mantel. Man spricht daher von einem hessischen oder Lind-



Abb. 60. Bodenwerder. Rechts die Königszinne.

Nach einer Photographie von Carl Thierich in Minden. (Zu Seite 78 u. 83.)



horster Typus (Abb. 31), den wir z. B. in Nenndorf am Deister noch beobachten können, von einem Triller Typus, der nördlich von Minden herrscht, und von dem eigentlichen Bückeburger. Bei diesem letzten fallen uns besonders die festen Mützen mit den ungeheuren steifen Bandschleifen auf. Die letzteren sind verhältnismäßig jungen Ursprungs. Bis gegen Ende der siebziger Jahre waren die Schleifen noch klein und ungesteift (Abb. 30). Dann griff man zur Pappeinlage und hatte nun ein Mittel gefunden, sie allmählich bis ins Ungemessene zu vergrößern (Abb. 32 zeigt den Übergang). Die Folge davon ist freilich gewesen, daß die Mütze jetzt schwer und lästig ist und bei der Arbeit oder zu Hause vielfach gar nicht aufgesetzt wird (Abb. 33). Ein besonders wertvolles Schmuckstück ist die „Kralle“, die Bernsteinhalskette mit silbernem Schloß, zu der in einzelnen Landesteilen noch eine silberne Halsbinde kommt. Überhaupt hat die ganze Tracht den Charakter des Prunkenden, aber auch zugleich des Soliden und Echten. Wäre das einzelne Kleidungs- oder Schmuckstück nicht für ein Menschenleben oder gar



Abb. 61. Schloß Heflen. (Zu Seite 83.)



für eine Folge von Generationen gemacht, so würde gewiß die Tracht längst verschwunden sein.

Eine gewisse Abart des Schaumburger Kostüms herrscht am linken Weßerufer in der Mindener Gegend. Die Hauptabweichung besteht außer in der Mützenform (Abb. 34) darin, daß die weißen Halskrausen und leider auch die roten Röcke nebst sonstigen farbigen Bestandteilen der Kleidung seit den sechziger Jahren verschwunden sind. Man nennt diese Tracht daher bezeichnenderweise die „schwarze Tracht“. Ihres Hauptreizes beraubt, fällt sie natürlich noch leichter der Gleichmacherei zur Beute und wird sicher ziemlich bald der vordringenden städtischen Kleidung den Platz räumen. Aber auch die bunte Schaumburger Tracht geht, obwohl langsamer, kirchspielweise, denselben Weg (Abb. 33) und wird wie das altfächische Haus nach Verlauf weniger Jahrzehnte wohl nur noch als antiquarische Merkwürdigkeit bewundert werden können.

VI. Geschichtliches.

Eine Geschichte des Weßerlandes zu schreiben, kann nicht der Zweck dieses Buches sein; auch würde ein solches Unternehmen voraussetzen, daß der Landstrich politisch eine Einheit darstellte. Das ist nun aber fast nie der Fall gewesen, und so wird sich diese historische Skizze, die der Beschreibung der einzelnen Landschaften vorausgehen mag, die Aufgabe stellen, die Buntscheckigkeit der heutigen politischen Landkarte zu erklären und nebenbei einige Ereignisse zu berühren, die sich ausschließlich oder doch vorzugsweise im Weßerland abgespielt haben.

Seit dem vierten Jahrhundert v. Chr. finden wir dort fast überall Germanen außer links von der Weßer, von wo die letzten Kelten weit später, wenn auch sicher schon vor Cäsars Feldzügen nach Westen gedrängt worden sind. Zur Zeit der Römereinfälle wohnten an der oberen Weßer die kriegerischen Cherusker, von Angrivariern, Bructerern und Chatten im Norden, Westen und Süden umgrenzt. Sie und ihr tapferer und verschlagener Häuptling Arminius hatten die Führung